

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 23.02.2021

Sitzungstag: Dienstag, den 23.02.2021 von 19:30 Uhr bis 21:20 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Friedl, Heike	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Abb, Claudia	
GR Rose, David	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
Abwesend	

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2021**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.01.2021**
- 3. Bauantrag auf nachträgliche Genehmigung einer Balkonanlage sowie eines Carports am Wohnanwesen, Spessartstraße 6**
- 4. Bauantrag auf Neubau einer Produktionshalle in Leichtbauweise, Industriestraße 4 B**
- 5. Bauantrag auf Nutzungsänderung, Krummgasse 17 A**
- 6. Bauantrag auf Erweiterung der bestehenden Balkonanlage sowie der Errichtung einer Garage, Hauptmannstraße 10**
- 7. Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Kindertagesstätte Bürgstadter Rasselbande"; Billigungsbeschluss**
- 8. Weitere Probebohrung zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung in Bürgstadt**
- 9. Bekanntgabe des Jahresberichtes 2020 über die Tätigkeit der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg**
- 10. Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten**
- 11. Informationen des Bürgermeisters**
 - 11.1. Eröffnung Postfiliale**
 - 11.2. Seniorenkonzept für Ermittlung Pflegeplatzbedarf**
- 12. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 12.1. Stellplätze im Bereich Schwanenhöfe**
 - 12.2. Sachstandsberichte über laufende Maßnahmen**
 - 12.3. BayernApp - Bürgerserviceportal**
- 13. Anfragen aus der Bürgerschaft entfällt**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden Herrn GR Burkhard Neuberger und Frau Sonja Dolzer-Lausberger für ihre Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung durch Bgm. Grün die Kommunale Dankurkunde 2020 ausgehändigt. Pandemiebedingt konnte diese Übergabe nicht durch den Landrat in einer eigenen Veranstaltung vorgenommen werden.

1.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2021</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2021 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.	<u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 12.01.2021</u>
-----------	---

TOP 3 **Rathaus Bürgstadt – Behindertengerechter Ausbau;
Vergabe eines Honorarangebotes für Planungsleistungen**

Beschluss:

Die Vergabe eines Honorarangebotes für Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 für einen behindertengerechten Ausbau des Rathauses Bürgstadt erfolgt an das Ing.-Büro Johann & Eck, Bürgstadt mit einem Pauschalbetrag von 4.522 € brutto.

Art. 49 GO wurde beachtet.

3.	<u>Bauantrag auf nachträgliche Genehmigung einer Balkonanlage sowie eines Carports am Wohnanwesen, Spessartstraße 6</u>
-----------	--

Der neue Eigentümer möchte die nachträglich angebrachten Balkonanlagen sowie das Carport legalisieren lassen. Errichtet wurden diese Baukörper in der Spessartstraße 6, Fl. Nr. 5829 bereits vom vorherigen Eigentümer.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Steffleinsgraben“.

In diesem Bereich ist eine Grünfläche mit einheimischen Gehölzen - Höhe max. 0,80m - festgesetzt. Das Carport und die von der Spessartstraße aus betrachtet, nördlich errichtete Balkonanlage überschreiten die Baugrenze. Das Carport überschreitet die Baugrenze mit zwei Eckpunkten um ca. 1,50m und die Balkonanlage um ca. 0,30m. Hierfür wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt.

Der ursprüngliche Bauantrag aus dem Jahr 2008 wurde vom damaligen Eigentümer gestellt. Zwischenzeitlich wurde das Anwesen an den Antragsteller veräußert.

Der Bauantrag beinhaltet einen Anbau an das bestehende Wohnhaus sowie eine Erhöhung des Daches. Die zwischenzeitlich angebrachten Balkonanlagen sowie der Carport waren somit nicht Teil des Bauantrages und sind demnach nicht genehmigt.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen die Änderungen keine Bedenken, da diese das Ortsbild nicht negativ beeinflussen.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

Bgm. Grün stellte fest, dass die Verwaltung immer bestrebt ist lösungsorientiert zu arbeiten und man sich deshalb beim vorliegenden Bauantrag in die Lage versetzen sollte, wie die Entscheidung lauten würde, wenn der Bauwerber vorher den Antrag gestellt hätte. Seiner Meinung nach wäre dann das gemeindliche Einvernehmen erteilt worden, da dieses nur städtebauliche Belange betrifft.

Ein Gemeinderat begrüßte den Schritt des neuen Eigentümers das Bauvorhaben nachträglich genehmigen zu wollen, wies jedoch darauf hin, dass grundsätzlich die Reihenfolge eingehalten werden sollte und die entsprechenden baurechtlichen Erfordernisse vorher geklärt werden.

Auf Nachfrage von 3. Bgm. Eck wurde festgestellt, dass auf den umliegenden Buchgrundstücken keine Abstandsflächenübernahme erklärt wurde.

2. Bgm. Neuberger wünschte, dass auch aufgrund möglicher Unwissenheit von potentiellen Bauherren, in einem der nächsten Amtsblätter Hinweise über genehmigungspflichtige Tatbestände für Bauvorhaben veröffentlicht werden, die vom Grundstückseigentümer im Vorfeld zu beachten sind.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Der Markt Bürgstadt erteilt zu den nachträglich angebrachten Baukörpern und der hierfür notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Oberer Steffleinsgraben“ das gemeindliche Einvernehmen.

4.	<u>Bauantrag auf Neubau einer Produktionshalle in Leichtbauweise, Industrie- straße 4 B</u>
-----------	--

Das Vorhaben der Firma liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Bürgstadt Nord“ und umfasst den Abriss einer bestehenden Halle sowie den Neubau einer Produktionshalle in Leichtbauweise, Fl. Nr. 1300/31. Der Bauantrag wird im Freistellungsverfahren eingereicht.

Eine entsprechende Beseitigungsanzeige hinsichtlich der bestehenden Halle nach Art. 57 Abs. 5 der Bayerischen Bauordnung ist am 15.02.2021 bei der Verwaltung eingegangen.

In den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Industriegebiet Bürgstadt Nord“ ist geregelt, dass der Hochwasserspiegel HQ 100 im Änderungsbereich ca. 130,08 m ü. NN. beträgt. Unter Berücksichtigung eines Freibords von 50cm ist somit ab einer Höhe von 130,58m ü. NN. eine weitgehende Hochwassersicherheit gegeben. Der Fertigfußboden der bestehenden südlich gelegenen Halle liegt auf 130,00m ü. NN. Der Antragsteller erklärt, dass aus betrieblichen und produktionstechnischen Gründen der Fertigfußboden der neuen

Produktionshalle nicht höher als 130,19m ü. NN. liegen kann. Aufgrund der Differenz von 0,39m ü. NN. wird hiermit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt.

Stellplätze können ausreichend auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag und der notwendigen Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

5.	<u>Bauantrag auf Nutzungsänderung, Krummgasse 17 A</u>
-----------	---

Die Eigentümerin beabsichtigt im Zuge einer nachträglichen Baugenehmigung, dass ehemals genutzte Nebengebäude zum Wohngebäude genehmigen zu lassen.

Das Nebengebäude in der Krummgasse 17 A (Fl. Nr. 904/4, Bürgstadt) wurde im Jahr 1988 als Heimwerkerwerkstatt genehmigt. Zwischenzeitlich wurde es im Jahr 2002 saniert und ohne Genehmigung zur Wohnung umfunktioniert. Da das Anwesen nun zum Verkauf ansteht und der Käufer die nachträgliche Genehmigung wünscht, möchte die Eigentümerin dies nun nachholen lassen.

Das Grundstück liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB (Baugesetzbuch), da für dieses Gebiet kein Bebauungsplan erlassen wurde.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen die Nutzungsänderung keine Bedenken. Zum einen steht das Wohnhaus aus Sicht der Krummgasse in zweiter Reihe und zum anderen wird das ursprüngliche Nebengebäude seit fast 20 Jahren bereits als Wohnhaus genutzt.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Der Markt Bürgstadt erteilt hinsichtlich der Nutzungsänderung das gemeindliche Einvernehmen.

6.	<u>Bauantrag auf Erweiterung der bestehenden Balkonanlage sowie der Errichtung einer Garage, Hauptmannstraße 10</u>
-----------	--

Das Bauvorhaben liegt in der Hauptmannstraße 10, Fl. Nr. 3650/38 und beinhaltet die Erweiterung der bestehenden Balkonanlage sowie die Errichtung einer Garage. Der Bauantrag wird im Freistellungsverfahren eingereicht.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Krieggärten“.

Die von der Hauptmannstraße aus betrachtet östlich zur Fl. Nr. 3650/45 geplante Grenzgarage gleicht sich an die bereits bestehende Nachbarschaftliche-Garage an. Die nördlich bereits vorhandene Balkonanlage soll über die komplette Hausbreite hin erweitert werden.

Da alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden, kann auf das Baugenehmigungsverfahren verzichtet werden.

Die Stellplätze werden auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erklärt, dass auf die Durchführung des Genehmigungsverfahrens verzichtet wird.

7.	<u>Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Kindertagesstätte Bürgstadter Rasselbande"; Billigungsbeschluss</u>
-----------	---

Der Gemeinderat Bürgstadt hat in seiner Sitzung am 13.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Bürgstadter Rasselbande“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die bisherige Kindergartenfläche sowie einen Erweiterungsbereich im Gartengelände.

Die geänderten textlichen Festsetzungen (u.a. Gebäudehöhe bzw. Firsthöhe der einzelnen Baukörper, Niederschlagswasser, Hochwasserschutz, Dachform/-neigung, Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Baulinie) des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Bürgstadter Rasselbande“ wurden bereits so gewählt, dass sie die gleiche Grundlage wie die Bauanträge bzw. Förderanträge besitzen.

Die Änderungen wurden zwischenzeitlich in die Bauleitplanung eingearbeitet. Vom Gemeinderat ist der Billigungsbeschluss zu fassen. Anschließend kann die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Der Gemeinderat billigt den Planentwurf zum Bebauungsplan „Kindertagesstätte Bürgstadter Rasselbande“ für die Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

8.	<u>Weitere Probebohrung zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung in Bürgstadt</u>
-----------	---

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 13.10.20 schon einmal öffentlich vorgestellt, ist eine weitere Probebohrung zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung angedacht.

In der damaligen Sitzung war die Geschäftsleitung der EMB GmbH & Co.KG, sowie der Geologe Dr. Bernd Hanauer vom Ing.-Büro HG für Hydrogeologie und Umwelt GmbH anwesend. Herr Dr. Hanauer hat einen Fachvortrag gehalten, im Weiteren wird auf das Protokoll der Sitzung vom 13.10.20 verwiesen.

Nun liegt der Gemeindeverwaltung ein Fachgutachten vor, welches nach der Begehung am Maiberg durch Herrn Dr. Hanauer in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, angefertigt wurde. Auf einem der dort befindlichen gemeindeeigenen Grundstücke im Wald an der Gemarkungsgrenze zu Freudenberg könnte in Zukunft ein weiterer Trinkwasserbrunnen entstehen.

Die Probebohrung am möglichen Standort für Brunnen 5, am Maiberg, erfordert die Rodung einer Waldfläche sowie einen Wegebau auf der Basis von Kies. Diese Arbeiten werden in Kürze von der Firma Heimbücher erledigt und sollten bis April 2021 abgeschlossen sein.

Die Probebohrung würde von der Firma Keller & Hahn, Insingens durchgeführt werden, welche auch schon die Testbohrungen für den möglichen Brunnen 4 zur Zufriedenheit durchgeführt hatten.

Der Beginn der Probebohrung ist für Juni 2021 angedacht. Eine Rammkernsondierung zur Erkundung der Bodenbeschaffenheit wird hier voraussichtlich nicht von Nöten sein, da die Schutzzone nur Waldfläche einschließen wird. Die Testbohrungen müssten ca. 240 m tief sein, um einen vergleichbaren Wert zur Testbohrung für den möglichen Brunnen 4 zu haben.

Ein Vorteil des Standortes am Maiberg ist, dass die örtliche Landwirtschaft durch die neue Schutzzone nicht bzw. höchstens im geringen Maß eingeschränkt werden würde.

Ebenso im Fachgutachten erwähnt ist es ratsam und beabsichtigt Grundwassermessstellen für die bestehenden Brunnen 1 bis 3 zu bohren, da durch die aktiven Brunnen anteilig Uferfiltrat von Main und/oder von den Baggerseen gefördert wird. Die Bohrungen wären zeitgleich mit der Probebohrung für den möglichen Brunnen 5 angedacht. Die Bohrtiefe würde hier ca. 10 m unter dem Main-Niveau liegen und dient der Klärung der Main-Seitige Grundwasserströmungssituation. Es wären hier ebenfalls weitere drei Bohrstellen vorgesehen, welche vorbehaltlich der Klärung der Grundstücksfrage zu veranlassen sind.

Auf Nachfrage von 3. Bgm. Eck wurde informiert, dass die EMB als Projektträger grundsätzlich im Sinne der RZWas2021 förderfähig ist. Inwieweit jedoch aufgrund von sonstigen Fragen eine Förderantragstellung durch die EMB sinnvoll ist, wird im Detail noch geklärt.

Ein Gemeinderat wollte wissen, inwieweit bereits die mögliche Wasserschutzgebietsausweisung auf badisches Gelände mit den dortigen Behörden besprochen ist.

Bgm. Grün gab zu verstehen, dass es hierzu länderübergreifende Regelungen gibt, die im Rahmen des Verfahrens in Einzelheiten geklärt werden.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Der Markt Bürgstadt erteilt die Erlaubnis zur Probebohrung auf den gemeindlichen Grundstücken für den möglichen Brunnen 5 am Maiberg zur Sicherung der Trinkwasserversorgung, sowie die Bohrung von Grundwassermessstellen für die Brunnen 1 bis 3.

9.	<u>Bekanntgabe des Jahresberichtes 2020 über die Tätigkeit der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg</u>
-----------	---

Bgm. Grün informierte, dass laut Schreiben vom 23.12.2020 die Stiftung Altenhilfe im Jahr 2020 wieder Zuwendungen an die stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in Gesamthöhe von 94.978,72 € beschlossen hat.

Somit wurden bereits von 1993 bis 2020 für stationäre und ambulante Einrichtungen 2.654.167,33 € ausgeschüttet.

Die Ausgaben erfolgten vor allen Dingen für die Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen:

- Erhöhung der Lebensqualität
- Gesundheitsförderung
- Freizeitgestaltung
- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zwecke der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger.

Für das Mehrgenerationenhaus der JUH Miltenberg wurde in 2020 eine Unterstützung in Höhe von 2.500,00 € gewährt. Weitere Bezuschussung des Mehrgenerationenhauses erfolgte vom Bund, vom Freistaat Bayern und von der Stadt Miltenberg.

Der Vermögensgrundstock einschließlich Rücklage lag zum Jahresbeginn 2020 bei 1.620.142,41 €.

Im Stiftungskuratorium wurde zum 01.01.2013 beschlossen, den gemeindlichen Förderbeitrag auf 0,40 € pro Einwohner festzulegen.

Für das Jahr 2021 wurde vom Stiftungskuratorium ein Vergaberahmen für die voll- und teilstationären Einrichtungen in Höhe von 110.000,00 € und für die ambulanten Dienste in Höhe von 20.000,00 € festgelegt.

Auf Anregung eines Gemeinderates versprach Bgm. Grün in einer der nächsten Sitzungen darüber zu informieren, wie sich die Zusammensetzung des Vermögensgrundstockes ergibt.

Dieser Tagesordnungspunkt diente der Information.

10.	<u>Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten</u>
------------	--

Im Jahr 2019 wurde mit dem Landratsamt eine Zweckvereinbarung bezüglich eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten geschlossen.

Bisher fungierte als gemeindlicher Datenschutzbeauftragter des Marktes Bürgstadt Herr Thomas Hofmann.

Aufgrund der vorhandenen Zweckvereinbarung übernimmt diese Funktion ab sofort die jeweils zum Datenschutzbeauftragten des Landkreises Miltenberg bestellte Person. Aktuell ist dies Herr Eberhard Merten.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Der Markt Bürgstadt bestellt den, im Rahmen der Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Städte, Märkte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Miltenberg, sowie der Landkreis und das Landratsamt Miltenberg, jeweils ernannten Datenschutzbeauftragten, zum Datenschutzbeauftragten des Marktes Bürgstadt.

11. Informationen des Bürgermeisters

11.1. Eröffnung Postfiliale

Bgm. Grün teilte mit, dass in absehbarer Zeit die Postfiliale wieder in der Freudenberger Straße 12 eröffnen wird. Angaben zu den genauen Öffnungszeiten kann er jedoch aktuell noch nicht geben, da diese noch nicht bekannt sind.

11.2. Seniorenkonzept für Ermittlung Pflegeplatzbedarf

2. Bgm. Neuberger informierte, dass der Tätigkeitsbereich „Erstellung eines Seniorenkonzeptes“ von Bgm. Grün auf ihn delegiert wurde. In dieser Eigenschaft forderte er in Absprache mit der Verwaltung von drei Beratungsunternehmen Angebote für die Unterstützung bei der Ermittlung und Analyse eines künftigen Pflegeplatzbedarfes in Bürgstadt. Vorgabe war hierbei, dass auch das Seniorenkonzept des Landkreises einbezogen wird.

2 Angebote gingen ein, wobei man sich grundsätzlich für die AfA (Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung München) entschieden hat. Diese legten ein Angebot mit 5 Modulen vor. Im ersten Schritt wurde zunächst lediglich ein moderierendes Gespräch mit den Betreibern des neuen Seniorenzentrums Schwanenhöfe vergeben. Die Kosten für dieses Modul werden im Rahmen der Leistungen der Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ übernommen. Über die nächsten Schritte wird der Gemeinderat auf dem Laufenden gehalten.

12. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

12.1. Stellplätze im Bereich Schwanenhöfe

GR Friedl stellte fest, dass von der Caritas kürzlich veröffentlicht wurde, dass der gesamte Beratungsbereich von der Eichenbühler Straße in Miltenberg in die Schwanenhöfe gezogen ist. Hinzu kommt zu gegebener Zeit auch noch die Sozialstation Bürgstadt, ganz zu schweigen von dem Bezug der Wohnungen. Sie fragte nach, inwieweit hierfür die Stellplatzanzahl ausreicht.

Bgm. Grün stellte fest, dass nochmals im Rahmen des baulichen Fortschrittes vom Betreiber Caritas ein klares Betriebskonzept insbesondere auch im Hinblick auf die Stellplatzsituation der Beschäftigten und der Kunden sowie der Sozialstation verlangt wurde. Hierzu ist festzustellen, dass der Kfz-Wechsel des Betreuungspersonals ausschließlich im Privatbereich

stattfindet und somit keine dauerhaft parkenden Autos unterzubringen sind. Für den Beratungsbereich sind ausreichend Stellplätze nachgewiesen.

Ergänzend wurde klargestellt, dass nach rechtlichen Gegebenheiten die nachgewiesenen Stellplätze für die gesamte Anlage „Schwanenhöfe“ ausreichen und somit auch keine weiteren Parkplätze auf Privatgrund mehr verlangt werden können.

Inwieweit sich diese in der täglichen Praxis bei laufendem Vollbetrieb tatsächlich als ausreichend herausstellen werden, bleibt zugegebenermaßen abzuwarten.

12.2. Sachstandsberichte über laufende Maßnahmen

GR Helmstetter wünschte, dass künftig regelmäßig Sachstandsberichte zu beschlossenen laufenden Maßnahmen und Projekten gegeben werden, um zum einen zu erkennen, in welchem Verfahrensstand man sich befindet und zum anderen der Öffentlichkeit aufzuzeigen, was gerade alles läuft. Diese Info sollte regelmäßig auf der Internetseite aktualisiert werden.

Bgm. Grün versprach, eine entsprechende Auflistung zu fertigen und diese regelmäßig fortzuführen und zu veröffentlichen.

12.3. BayernApp - Bürgerserviceportal

GR Balles stellte fest, dass vergangene Woche die sogenannte „BayernApp“ mit Onlinediensten für bayerische Verwaltungen freigeschaltet wurde. Er wollte wissen, inwieweit hierbei auch der Markt Bürgstadt vertreten ist.

Herr Hofmann erklärte, dass die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit bei der Bereitstellung der Onlinedienste bei der Verwaltungsgemeinschaft Ertal (für Bürgstadt und Neunkirchen) liegt. Hier geht es um Onlineformulare von Ländern und Kommunen, die im Bayernportal zur Verfügung gestellt werden. Diese stehen auch dort zur Verfügung, wobei eine Erweiterung des Angebotes bereits in Bearbeitung ist. Ein entsprechender Förderantrag ist bereits seit Spätsommer gestellt. Sobald ein positiver Bescheid vorliegt wird die Erweiterung von der VG Ertal beauftragt.

13. Anfragen aus der Bürgerschaft

entfällt

Anschließend nicht öffentliche Sitzung

Grün
Erster Bürgermeister

Hofmann
Schriftführer